

---

-> drucken

---

### Land entscheidet über Zwickel-Widersprüche

BAD CANNSTATT: Regierungspräsidium beurteilt Einsprüche zu Doppelhaus in der König-Karl-Straße 38 A/B



Bewohner des Zwickels haben gegen die Bebauung des Innenraums im Bereich König-Karl-Straße 38 A/B Widerspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium muss nun darüber entscheiden. Foto: Frey

**Die Widersprüche der Anwohner gegen die Innenraumbebauung im so genannten Zwickel, zwischen König-Karl-, Wilhelm- und Liebenzeller Straße hat das Baurechtsamt nach Angaben von Amtsleiterin Ulrike Rickes an das Regierungspräsidium weitergeleitet. Für den Bau eines freistehenden Einfamilienhauses in der König-Karl-Straße 42 habe es keine Widersprüche gegeben, so Rickes.**

Von Iris Frey

Dieses Haus könne sofort gebaut werden, erklärt die Leiterin des Baurechtsamts. Wann die übergeordnete Behörde über die Widersprüche der Anwohner bezüglich der Bausache König-Karl-Straße 38 A/B entscheidet, ist noch unklar. Indes könne der Bauherr jederzeit loslegen, die Widersprüche hätten keine aufschiebende Wirkung, erklärt Rickes. Der Pressesprecher des Regierungspräsidiums, Peter Zaar, erklärte auf Nachfrage, dass das Verfahren noch laufe. Er bestätigte, dass mehrere Anwohner Widersprüche gegen den Bau eines Doppelhauses in der König-Karl-Straße 38 A/B eingelegt haben. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, so Zaar. Die Anwohner hatten der Baugenehmigung des Doppelhauses König-Karl-Straße 38A/B widersprochen. Sie kritisierten, dass die genehmigte Gebäudetiefe von 18,50 Metern nicht der Ortsbausatzung entspreche, die hier maximal 12 Meter vorsehe. Zudem könne das Baurechtsamt nicht aus subjektivem Empfinden heraus feststellen, dass keine Beeinträchtigung der nachbarlichen Interessen erfolge, heißt es in dem Widerspruch weiter. Eine Begründung sei hierfür erforderlich. Im Widerspruch kritisieren die Anwohner zudem, dass die Baugenehmigung hinsichtlich der Baufläche nicht dem vom Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates Stuttgart am 14. Juli 2009 beschlossenen Kompromiss zum Bebauungsplan entspreche und verweisen auf das Protokoll der Sitzung vom 14. Juli. Nach Angaben von Rickes ist hinter dem Haus König-Karl-Straße 42 ein Einfamilienhaus geplant, für die wie für die Gebäude der Nummer 38A/B auch eine Baugenehmigung vorliege. Diese Baugenehmigung habe bereits Bestandskraft, weil es da keine Widersprüche gebe. Bei dem Einfamilienhaus handele es sich um eine Grundfläche von etwa 130 Quadratmetern. Zwischen dem bestehenden Haus und dem Neubau würden drei Parkplätze erstellt. Der Antragssteller für das Haus König-Karl-Straße 42 und 38 A/B sei derselbe. „Doch das kann sich jederzeit ändern, das Grundstück könnte verkauft werden“, sagte Rickes. In einer Sonntagszeitung war vor ein paar Wochen eine Anzeige erschienen, in der eine Privatbank als E-Mail-Adresse zwei Stadthäuser, Baujahr 1871, kurzfristig aus eigenem Bestand anbietet für 2,5 Millionen Euro und ein weiteres Grundstück von 1202 Quadratmetern sowie insgesamt zehn Stellplätze. Rickes erklärte auf Nachfrage, dass sie die Bank nicht kenne. „Für uns ist das kein Thema, wenn hier etwas weiterverkauft wird.“ Sie kenne auch keinen Zusammenhang zwischen dem Antragssteller und der Privatbank, da gebe es keinen, so die Leiterin des Baurechtsamtes. Die Grundstücksfläche in der König-Karl-Straße 38A/B betrage insgesamt 1196 Quadratmeter, in Haus Nummer 42 insgesamt 719 Quadratmeter. Auch unsere Zeitung hatte versucht, mit den Anbietern Kontakt aufzunehmen, ohne Erfolg. Für die Baugenehmigungen gilt laut Baurechtsamt eine Frist von drei Jahren, innerhalb der mit dem Bau gestartet werden muss. Bisher gibt es noch keine Bauaktivitäten auf dem Gelände. Seit Anfang 2009 steht das Haus in der König-Karl-Straße 42 leer, seit Ende 2009 das in der König-Karl-Straße 38. Viele Monate war um das Areal von der Initiative gegen die Innenraumbebauung des Zwickels gekämpft worden. Auch der Verein Pro Alt-Cannstatt hatte sich für einen Erhalt des grünen Innenbereichs eingesetzt und darauf verwiesen, dass bereits frühere Stadtplaner die Innenräume bewusst von Häusern frei gehalten hätten. Auch von Seiten des Dekanats waren Bedenken geäußert worden, dass es möglicherweise Konflikte mit dem Klettergarten der Evangelischen Jugend im Raiser Garten geben könnte, wenn dort zu nahe Wohnungen gebaut werden. Daraufhin legte die Baufirma dann eine abgespeckte Version in den Gremien zur Abstimmung vor. Diese wurde im März vom Baurechtsamt der Landeshauptstadt befürwortet. Die Bedenken der Nachbarn wurden abgewiesen. Zuerst war der Bau von fünf Häusern im Innenbereich des Zwickels geplant worden. Dann gab es erste Proteste von Anwohnern. Nach den geänderten Plänen soll nun ein Neubau von zwei Wohngebäuden im Gartenbereich samt

zehn Stellplätzen im Innenbereich des Zwickels erstellt werden: ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus über drei Stockwerke.

Artikel vom 01.07.2010 © Eßlinger Zeitung

|  | 



Aktuelle Nachrichten aus der Region jeden Morgen im Briefkasten.  
14 Tage kostenlos die Eßlinger Zeitung testen.